

impuls

STEUER

Profi-Tipps von Ingrid Szabo und ihrem Team



Lockerungen im Kollektivvertrag erlauben flexiblere Arbeitszeiten

Mitarbeiter sofort melden und flexibel einsetzen

Anmeldung vor Arbeitsantritt

Mit 2008 müssen nun österreichweit alle echten und freien Dienstnehmer vor Arbeitsbeginn bei der Gebietskrankenkasse angemeldet werden. Bis jetzt war dies testweise nur im Burgenland der Fall. Vor Arbeitsantritt sind mittels einer Avisoanmeldung Dienstgebernummer, Name und Versicherungsnummer des Dienstnehmers und Ort und Tag der Beschäftigungsaufnahme zu melden – telefonisch oder per Fax. Innerhalb von sieben Tagen muss dann wie bisher die vollständige Meldung erfolgen. Wir informieren Sie rechtzeitig über die genaue Vorgangsweise.

Flexible Arbeitszeiten

Ebenfalls mit 2008 tritt das Arbeitszeitpaket in Kraft. Es darf dann der 10-Stunden-Tag im Kollektivvertrag generell zugelassen werden. Bisher waren

zehn Stunden nur in bestimmten Fällen möglich (wie zB Gleitzeit, 4-Tage-Woche). Wenn arbeitsmedizinisch unbedenklich, dürfen Dienstnehmer sogar bis zu zwölf Stunden arbeiten, sofern es der Kollektivvertrag erlaubt.

Es kann auch mit dem Betriebsrat bzw. mit dem Dienstnehmer vereinbart werden, dass vier Tage pro Woche jeweils zehn Stunden pro Tag gearbeitet wird.

Zuschläge für Mehrarbeit

Teilzeitkräfte bekommen für Mehrstunden einen Zuschlag von 25%. Werden Mehrstunden innerhalb von drei Monaten nicht 1:1 durch Zeitausgleich ausgeglichen, sind die Stunden mit Zuschlag auszubezahlen. Wenn Ihr Dienstnehmer regelmäßig Mehrstunden leistet, sollten Sie die vereinbarte Wochenstundenzahl anheben um Zuschläge zu vermeiden. ●

Ingrid Szabo

Szabo & Partner



Liebe LeserInnen!

Nun ist es auch bei uns so weit: Nachdem die Burgenländer den Test positiv bestanden haben, „darf“ bald auch der Rest von Österreich neue Mitarbeiter bereits vor Arbeitsbeginn anmelden. Egal zu welcher Stunde man die Arbeit antritt – die Gebietskrankenkasse möchte es vorher wissen. Mehr dazu und weitere Änderungen ab 2008 lesen Sie in unserem Leitartikel.

Auch beim Leasing gibt es wieder Verschärfungen. Wie Sie Ihre Verträge trotzdem steuerlich optimieren können, lesen Sie auf Seite 3. Positive Neuigkeiten gibt es dafür für Vereine (Seite 2). Und wie immer haben wir für Sie eine Fülle an Neuigkeiten und Steuer-Tipps zusammengestellt.

Viel Spaß beim Lesen!

Ingrid Szabo

 **SZABO & PARTNER**
STEUERBERATUNG

Floridsdorfer Hauptstr. 29/5,
1210 Wien, office@szabo.at,
Tel +43-1 278 13 55-0, Fax DW 25

www.szabo.at

Homepage-Kosten

Eine dreijährige Nutzungsdauer wird von der Finanz akzeptiert

Richtlinien geändert

Steuerfreibetrag kann über zehn Jahre angespart werden

INVESTITIONEN

VEREIN



EDV-Investitionen

Bei dieser Art Investitionen gibt es einige Besonderheiten: Anbei ein Überblick über die wichtigsten Bestimmungen.

Wenn man Hard- und Software für das Anlagevermögen kauft, können die Kosten aktiviert und abgeschrieben werden. Dabei ist eine Nutzungsdauer von drei Jahren in der Regel durchaus vertretbar.

Aber Achtung Einnahmen-Ausgaben-Rechner: Will man den Freibetrag für investierte Gewinne für den Hardwarekauf geltend machen, muss die Nutzungsdauer mindestens vier Jahre betragen. Diese Verlängerung nimmt man aber gerne in Kauf: Denn wie schon erläutert, kann dieser Freibetrag im Ausmaß von 100% der Kosten bestimmter Anlagegüter beansprucht werden. Es kommt also de facto zu einer doppelten Abschreibung des Wirtschaftsgutes. Der Freibetrag ist aber mit 10% des Gewinnes gedeckelt.

Wer eine Internetadresse kauft, kann die Kosten nicht abschreiben, da die Domain

nicht an Wert verliert. Nur sofern die Domain zeitraumbezogen ist (etwa für zeitlich begrenzte Events) oder Modetrends unterliegt, ist eine Abschreibung denkbar. Laufende Aufwendungen für die Domain sind aber sofort absetzbar.

Die Internet-Homepage stellt bei einer voraussichtlich länger als einjährigen Nutzung ein Wirtschaftsgut dar, das bei Anschaffung zu aktivieren ist. Eine dreijährige Nutzungsdauer kann dabei nach Ansicht der Finanzverwaltung akzeptiert werden.

Wurde die Homepage selbst erstellt, kommt eine Aktivierung nicht in Betracht. Dafür anfallende Personalkosten sind sofort abzusetzen.

Die laufende Wartung der Homepage stellt ebenfalls sofort absetzbaren Aufwand dar. Wird die Homepage wesentlich erweitert bzw. verbessert, so sind die Kosten dafür auf drei Jahre abzuschreiben. ●

Vereinsrichtlinien – neu!

Anfallende Freibeträge sind jetzt über zehn Jahre flexibel.

Nach langer Zeit hat der Finanzminister wieder sein Herz für Vereine entdeckt. Vor kurzem kam die erlösende Nachricht aus dem Ministerium, dass die Vereinsrichtlinien aus dem Jahr 2001 geändert werden sollen und zwar rückwirkend!

Aktuell gibt es einen Steuerfreibetrag von 7.300 € jährlich. Das heißt, wenn Vereine Gewinne im entbehrlichen Hilfsbetrieb (zB aus Ein-Tages-Veranstaltungen) oder im schädlichen Bereich (zB Gewerbebetrieb in Form von Mehr-Tages-Festen) erzielen, bleiben jährlich 7.300 € steuerfrei. Der übersteigende Betrag wird mit 25% Körperschaftsteuer versteuert.

Dieser Freibetrag soll nun auf eine Zeitspanne von zehn Jahren ausgedehnt werden, also für zehn Jahre insgesamt 73.000 € betragen.

Der Vorteil für diese Regelung, die man durchaus als Begünstigung bezeichnen kann, liegt auf der Hand: Wenn ein Verein zum Beispiel nur alle zwei Jahre ein größeres Fest veranstaltet und hier der Gewinn höher ist als der bisherige (alte) Freibetrag, kann der neue Freibetrag optimal genutzt werden.

Vereine, die für abgelaufene Jahre noch keine Steuererklärungen eingereicht haben, sollen übrigens bereits in den Genuss des neuen, höheren Freibetrages kommen.

Vereine, die allerdings schon für die Vorjahre einen Steuerbescheid erhalten haben, fallen um diese Neuregelung leider um. ●

Neue Leasingvarianten

Die verschiedenen Leasing-Varianten haben Vor- und Nachteile – in Mode kommt Operatingleasing

LEASING

Leasen, Kaufen oder Mieten?

Leasing erfreut sich als Finanzierungsinstrument immer größerer Beliebtheit.

Das Leasen von beweglichen Anlagegütern ist unter anderem deshalb attraktiv, weil damit steuerlich ein Vorzieheffekt bei den Kosten erreicht werden kann. Wird ein Anlagegut gekauft, dann kann dieses nur über die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt abgeschrieben werden. Beim Leasing kann der Leasingnehmer die Raten abschreiben, wodurch es wegen der kürzeren Leasingdauer zu einer rascheren Abschreibung kommt.

Restwertleasing

Hier wird dem Leasingnehmer zu Vertragsbeginn eine Kaufoption zum Restwert eingeräumt. Bis 2006 durfte der Preis dafür die Hälfte des Buchwertes nicht unterschreiten. Für Verträge ab 1.1.2007 muss er jedoch mindestens 80% des Buchwertes betragen. Damit wird der Vorzieheffekt wesentlich verringert, weil die Leasingraten niedriger werden, dafür aber der Restwert höher. Andernfalls ist das Leasinggut dem Leasingnehmer zuzurechnen, womit dieser nur mehr in Höhe der jährlichen Abschreibung Kosten ansetzen kann.

Vollamortisationsleasing

Dieses ist dadurch gekennzeichnet, dass der Leasingnehmer während der Leasingdauer praktisch den gesamten Kaufpreis ausfinanziert. Der erwünschte Vorzieheffekt kann weiterhin eintreten, jedoch darf wie bisher bei Vertragsabschluss keine Kaufoption vereinbart worden sein – weder schriftlich noch mündlich. Oder aber die vereinbarte Kaufoption kann ebenfalls nur zu mindestens 80% des Buchwertes ausgeübt werden. Das macht aber für den Leasingnehmer keinen Sinn, weil er ja schon mit den Leasingraten den gesamten Kaufpreis bezahlt hat.



Wenn man ein Auto sein eigen nennt, muss man nicht unbedingt auch der Besitzer sein

Sonderfall Pkw-Leasing

Leider können mit dem Pkw-Leasing keine Vorzieheffekte erreicht werden, denn dort sorgt der so genannte „Ausgleichsposten“ dafür, dass auch beim Leasing die Abschreibedauer auf acht Jahre ausgedehnt wird.

Operatingleasing

Als Ausweg bietet sich das „Operatingleasing“ an. Dieses ist dadurch gekennzeichnet, dass ein reines Mietverhältnis und nicht die Finanzierung des Gegenstandes im Vordergrund steht. Es darf also ein Restwert weder vereinbart noch dem Leasingnehmer bekannt sein. Ein allfälliger Kaufpreis am Ende der Leasingdauer muss sich streng am dann gegebenen Marktwert orientieren. Der Leasinggeber muss weiters die Chancen und das Risiko aus der Verwertung zur Gänze tragen, und er darf auch nicht das Recht haben, den Ankauf des Pkw durch den Leasingnehmer verlangen zu können. Werden diese Kriterien erfüllt, dann ist kein Aktiv-

posten zu bilden, die Pkw-Mieten können zur Gänze abgeschrieben werden. Die so genannte „Luxustangente“ (für Autos mit einem Neuwert von mehr als 40.000 €), aufgrund derer die Leasingraten anteilig zu kürzen sind, muss aber weiterhin beachtet werden – ebenso ein allfälliger Privatanteil für die außerbetriebliche Nutzung des Pkw.

Achtung: Bei Rückgabe droht Nachzahlung, wenn zu viele Kilometer gefahren wurden oder kleine Schäden am Auto zu finden sind.

Wer das Risiko nicht scheut, kann seinen Pkw auch in Deutschland leasen und sich die Umsatzsteuer vom deutschen Fiskus zurückholen. Allerdings kann nach geltendem Recht damit die österreichische Umsatzsteuer nicht vermieden werden. Das sei aber EU-widrig und könne mit Erfolg angefochten werden, meinen einige Autoren. Ob sich eine solche Zitterpartie lohnt, bleibt dahingestellt. ●

Alte Regelungen neu

Trotz neuem Gesetz hat sich inhaltlich nicht viel geändert

DIENSTREISE



Ab kommendem Jahr gibt es wieder „neue/alte“ Regelungen für Dienstreisen

Dienstreise aktuell

Obwohl der Verfassungsgerichtshof die bisherige Reisekostenregelung mit Ende 2007 aufgehoben hat, wurde die verfassungswidrige alte Regelung mit kosmetischen Veränderungen fast unverändert ab 2008 wieder gesetzlich verankert. Man darf gespannt sein, wie lange die neue Bestimmung halten wird.

Obwohl die steuerfreien Tagesgelder vom § 26 in den § 3 des Einkommensteuergesetzes gewandert sind, hat sich inhaltlich nicht viel geändert. Ein paar spannende Änderungen für Dienstnehmer ergeben sich aber dennoch:

Tagesgelder

Wenn Tagesgelder aufgrund Kollektivvertrag oder einer anderen lohngestaltenden Vorschrift (zB Betriebsvereinbarung) ausbezahlt werden, sind sie weiterhin ohne zeitliche Grenze steuerfrei. Der Höchstbetrag von 26,40 € pro Tag für Inlandsreisen bleibt. Neu ist ab 2008, dass eine der folgenden Tätigkeiten vorliegen muss:

- Außendiensttätigkeit
- Fahrtätigkeit
- Baustellen- und Montagetätigkeit

- Arbeitskräfteüberlassung
- vorübergehende Tätigkeit in einer anderen politischen Gemeinde (max. 6 Monate)

Gibt es keine lohngestaltende Vorschrift, dann bleibt es wie gehabt: Bei einer kleinen Dienstreise können Sie maximal fünf bzw. 15 Tage steuerfrei kassieren.

Tipp für Kleinunternehmen: Neuerdings können Unternehmen bis vier Mitarbeiter durch Einzelvereinbarungen eine lohngestaltende Vorschrift quasi nachbilden. Aber nicht übertreiben: Wer zu viel Gehalt in Diäten umwandelt, wird missbrauchsverdächtig.

Nachtgelder und Kilometergelder

Hier wurde die Sonderbehandlung für Betriebsvereinbarungen und Kollektivvertrag gestrichen. Sie können pauschale Nachtgelder maximal sechs Monate und Kilometergelder bis 30.000 km steuerfrei ausbezahlen. Neu ist, dass bei einer großen Dienstreise einmal pro Woche Reisekosten für eine Familienheimfahrt steuerfrei ersetzt werden können. ●

Streitfälle regeln

Schiedsgerichte sind kostengünstiger, flexibler und vertraulicher

SCHIEDSGERICHT

Gut zu Wissen

Schiedsgericht

Streitigkeiten können neben einem staatlichen Gericht auch von einem privaten Gericht – dem so genannten Schiedsgericht – entschieden werden.

Damit man ein Schiedsgericht einsetzen kann, muss man bei Verträgen eine entsprechende Klausel vereinbaren. Diese regelt, welches Schiedsgericht einen Streit schlichten soll. Der Vorteil gegenüber den staatlichen Gerichten ist, dass das Verfahren flexibel, vertraulich und kostengünstig ist, da es keine Berufungsmöglichkeit gibt.

Wer zB als Schiedsgericht einen Einzelrichter bei der Wirtschaftskammer Wien vereinbart, verursacht bei einem Streitwert von 50.000 € Kosten von nur 7.165 € aufgeteilt auf die beiden Parteien.

Neben einer Schiedsgerichtsklausel macht auch eine Mediationsklausel Sinn. Hier vereinbaren die Parteien vor dem Gang zum Schiedsrichter den Streit mit Hilfe eines „Streit-Coaches“ einvernehmlich zu lösen.

TIPP: Wer wichtige Verträge verhandelt sollte rechtzeitig an Streitbeilegungsklauseln denken. Oft werden solche Vertragsbestandteile erst nach Mitternacht, wenn die ersten Sektkorken bereits geknallt haben, besprochen. Dabei ist der Sinn solcher Klauseln Zeit, Kosten und Ärger für beide Parteien im Streitfall zu vermeiden.

Arbeiten im Ausland

Ich arbeite in Österreich und Deutschland. Wo zahle ich Steuern?

Wer in mehreren Staaten als Dienstnehmer arbeitet, muss sich über das Problem der Doppelbesteuerung Gedanken machen. Es wollen nämlich sowohl der Ansässigkeitsstaat als auch der Tätigkeitsstaat gerne besteuern. Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, regeln die Doppelbesteuerungsabkommen, dass der Tätigkeitsstaat besteuern darf.

Die Regelung wäre bei vielen Dienstreisen äußerst unpraktisch. Stellen Sie sich vor, Sie reisen nach Deutschland, Italien, Russland oder ein anderes Land. Dann müsste Ihr Arbeitgeber in jedem Staat die jeweils geltende Lohnsteuer abführen. Um das zu vermeiden, bleibt das Besteuerungsrecht im Ansässigkeitsstaat. Und zwar immer dann, wenn Entsendungen in ein anderes Land bis zu 183 Tage pro Jahr dauern.

Wenn Sie in Österreich leben und für einen österreichischen Arbeitgeber nicht länger als 183 Tage pro Jahr in Deutschland arbeiten, dann versteuern Sie Ihr gesamtes Gehalt in Österreich. Bleiben Sie jedoch länger als 183 Tage, dann wird Ihr Gehalt auf Deutschland und Österreich aufgeteilt – je nachdem wie lange Sie insgesamt anwesend waren.

Anders, wenn Ihr Arbeitgeber einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Deutschland hat. Dann gilt die 183-Tage-Regel mit Deutschland nicht. Sie versteuern einen Teil in Österreich und einen Teil in Deutschland in Abhängigkeit der gearbeiteten Tage im jeweiligen Land. In Summe ein ziemlich administrativer Aufwand.

Konkurs abgelehnt

Bei einem unserer Kunden wurde ein Konkurs mangels Masse nicht eröffnet. Was bedeutet das?

Stellt ein Unternehmer fest, dass er konkursreif also zahlungsunfähig ist, muss er binnen 60 Tagen Konkursantrag stellen. Bei juristischen Personen wie GmbHs ist auch die Überschuldung mit negativer Fortbestehensprognose ein verpflichtender Grund zur Konkursanmeldung, die vom Geschäftsführer gemacht werden muss.

Wenn kein kostendeckendes Vermögen vorhanden ist und der Kostenvorschuss bis zu 4.000 € nicht bei Gericht hinterlegt wird, dann wird das Konkursverfahren nicht durchgeführt. Die Folgen sind, dass Exekutionen weiterlaufen und dass dem Geschäftsführer der Gewerbeschein entzogen wird. Daher bestehen die Forderungen weiter und Gläubiger können die Eintreibung fortsetzen, wenn auch zumeist ohne Erfolgsaussicht.

Bei GmbHs kann geprüft werden, ob noch eine ausstehende Einlage auf das Stammkapital besteht. Dann kann darauf eine Forderungsexekution gegenüber den Gesellschaftern geführt werden. Es ist auch möglich den eingetragenen bzw. faktischen Geschäftsführer zu klagen, wenn dieser seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Praxistipps

Veröffentlicht werden Konkurse unter www.edikte.at

Um Ausfälle zu minimieren, sollten Sie zu Beginn eine Bonitätsprüfung machen und Kreditlimits einziehen.



Mitarbeiter im Internet

Darf ich das private Internetsurfen meiner Mitarbeiter überwachen?

Das private Internetsurfen hängt von innerbetrieblichen Regelungen ab, wobei der Umfang der privaten Nutzung festgelegt werden sollte.

Diese Regelung sollten alle Mitarbeiter schriftlich bekommen oder sie kann auch gleich im Dienstvertrag festgelegt werden. Man muss auch hier darauf hinweisen, dass eine Überwachung der www-Nutzung erfolgt.

Gibt es keine klaren Regelungen, darf das Internet zwar privat genutzt werden, die Arbeit aber nicht darunter leiden. Natürlich darf man auch die EDV insgesamt nicht überstrapazieren. Widerrechtliche Handlungen sind auf jeden Fall untersagt. Der Aufruf etwa pornografischer Seiten und auch solcher, die die Arbeitszeit massiv beeinträchtigen, können gesperrt werden. Das können zum Beispiel Reiseseiten sein.

Ist eine Privatnutzung untersagt, kann das Privatinteresse vorgehen und eine Internetnutzung trotzdem zulässig sein. Das könnte etwa bei Behördenanfragen, Arztinformationen oder Terminvereinbarungen der Fall sein. Geht die private Internetnutzung trotz Verbot über die begründeten Einzelfälle hinaus, wird der Dienstnehmer ermahnt. Im Wiederholungsfall ist sogar eine Entlassung möglich.

„Gegenleistung“ möglich?

Gewähren Sie Rabatte nur dann, wenn der Kunde in irgendeiner Form eine „Gegenleistung“ erbringt



Ein Ausverkaufsrabatt dient zur Leerung von Lagern

Darf's ein bisschen billiger sein?

Rabatte sind wichtige Bestandteile der Verkaufs- und der Preispolitik. Wie hoch darf der Rabatt sein, damit sich das Geschäft noch lohnt?

Mit Hilfe von Rabatten können verschiedenen Kunden unterschiedliche Preise verrechnet werden, ohne dass es verschiedene Preislisten gibt. Rabatte sind deswegen so beliebt, da sich der Kunde durch den Preisnachlass bevorzugt behandelt fühlt. Vor allem notorische Verhandler brauchen das Erlebnis eines Rabattes um ihre Kaufentscheidung nicht zu bereuen.

Sie können Rabatte in den unterschiedlichsten Formen gewähren. Wichtig ist, dass es eine Begründung für den Rabatt gibt, sonst werden Ihre Preise unglaubwürdig. Beispiele: Wiederverkäuferrabatt, Mengenrabatt, Frühbucherrabatt, Treuerabatt, Barzahlerrabatt (Skonto).

Rabatt und Skonto mindern Ihre Einnahmen und damit Ihren Deckungsbeitrag und Gewinn. Sie müssen daher in den Produktpreis einkalkuliert werden. Oft wer-

den nämlich die Kosten von Rabatten und Skonti unterschätzt. In der Tabelle und der Grafik zeigen wir Ihnen um wie viel Sie dafür Ihre Verkaufsmenge erhöhen müssen.

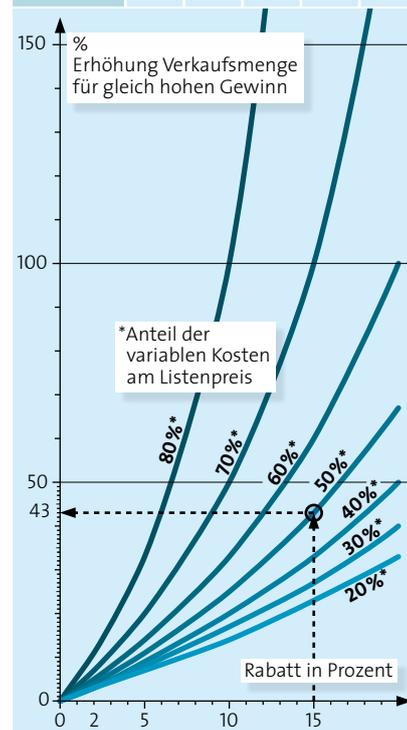
Beispiel: Franz Freitag verkauft Spezialfotobehör. Er schlägt 100% auf seinen Einkaufspreis auf und errechnet so den Listenpreis ohne Umsatzsteuer. Das bedeutet einen Wareneinsatz von 50%. Da in der Branche ein Preiskampf tobt, versucht er seine Verkäufe durch Rabatte von bis 15% anzukurbeln. Hoffentlich geht das Konzept auf – Freitag muss um 43% mehr verkaufen, um den gleichen Gewinn zu erzielen.

Ein Kunde entscheidet sich für das Produkt, das ihm subjektiv den meisten Kundennutzen bringt. Rabatte sind dabei nur eine, wenn auch wichtige Komponente. Anstelle eines Barrabattes bietet Franz Freitag andere Begünstigungen an, die den Kundennutzen erhöhen aber weniger kosten. So richtet er zB einen Webshop ein und gewährt Kunden, die online bestellen, eine Jahresgutschrift. Der Rabatt ist die Belohnung für die ersparte

Kalkulation Rabatte

Um einen gleich hohen Gewinn zu erzielen, müssen Sie je nach Rabatt Ihre Verkaufsmenge um folgende Prozente erhöhen:

	Rabatt				
	2%	5%	10%	15%	20%
20%	3	7	14	23	33
30%	3	8	17	27	40
40%	3	9	20	33	50
50%	4	11	25	43	67
60%	5	14	33	60	100
70%	7	20	50	100	200
80%	11	33	100	300	–



Administration – wie zB bei Ikea. Durch den Webshop kann Franz Freitag die Lieferzeit auf zwei Werkstage reduzieren und so wiederum den Kundennutzen erhöhen.

Tipp: Gewähren Sie Rabatte nur dann, wenn der Kunde eine „Gegenleistung“ erbringt, indem er mehr einkauft oder mitarbeitet. Im optimalen Fall ersparen Sie sich Kosten in derselben Höhe wie Sie Rabatt gewährt haben. ●

Steuerhäppchen

Schwerarbeit: endlich Klarheit

Das Formular „Schwerarbeitsmeldung“ wurde Ende Juni vom Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger beschlossen.

Alle beschäftigten Versicherten, die unter die Schwerarbeiterregelung fallen, sind erstmals ab 1.1.2008 für das Jahr 2007 zu melden. Das ist einmal jährlich im Nachhinein (bis Ende Februar 2008) zu tun. Dies gilt für Männer ab dem 40. Lebensjahr und für Frauen ab dem 35. Lebensjahr. Die Meldung erfolgt an den Krankenversicherungsträger. Bis Ende des Jahres soll auch eine elektronische Meldung gewährleistet sein und einen „Frage-Antwort-Katalog“ soll es unter www.sozialversicherung.at geben. Es ist nicht vorgesehen, eine Kopie der Meldung an den Dienstnehmer auszuhändigen.

Lieferung von Schrott

Wenn Sie Abfallstoffe an einen anderen Unternehmer verkaufen, dann ist ab Juli 2007 auf den Rechnungen keine Umsatzsteuer auszustellen (Reverse-Charge). Die Umsatzsteuerschuld geht auf den Rechnungsempfänger über. Auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit Abfallstoffen wie Sammeln oder Sortieren unterliegen dem Reverse-Charge-System.

Unter www.bmf.gv.at – Suche „Schrott“ finden Sie eine Liste was unter Abfallstoffen in der Schrott-Umsatzsteuerverordnung verstanden wird. Die betroffenen Rechnungen stellen Sie ohne Umsatzsteuer aus, und es ist der Übergang der Steuerschuld sowie die Empfänger-UID-Nummer mit anzuführen.



„Vom Know-how zum Do-how – Ein Buch für Macher“

Daniel Zanetti
Econ Verlag

Buchtipps

„Mehr unternehmen, weniger wissen“ lautet die Devise von Daniel Zanetti. Im Zweifel dürfen wir uns wieder auf unseren gesunden Menschenverstand verlassen. Es ist nicht alles so kompliziert, wie es uns die Managementtheorien und ihre Vertreter weismachen möchten.

Während sich Know-how mit „ihr müsst halt nur...“ wissend zurücklehnen, gehen Do-how die Sache an. Tipps und Beispiele gibt es von Zanetti in rauen Mengen. Das Buch berichtet über Mitarbeiterführung, Kernkompetenzen, Zeitmanagement, Mobbing, Stress, Innovation und Kreativität, Ethik und Geld. Kein Wunder, dass bei dieser Themenanzahl nicht in die Tiefe gegangen werden kann. Sei's drum. Sie sollen ja nicht alles wissen sondern Impulse bekommen selbst kreativ und vor allem initiativ zu werden.

Ausländische Pflegekraft – neu

Politisch weiterhin heiß diskutiert, jedoch vorerst bis 31.12.2007 befristet: Wer Bedarf an einer 24-Stunden-Betreuung hat und Pflegegeld ab Stufe 3 bezieht, kann ausländische Pfleger entweder in einem Arbeitsverhältnis oder mit einem Werkvertrag (Gewerbeschein) beschäftigen. Zuschüsse gibt es dafür bis zu 800 € pro Monat, wenn ein Arbeitsverhältnis und bis zu 225 € pro Monat, wenn ein Werkvertrag vorliegt. Allerdings ist auch auf Einkommens- und Vermögensgrenzen zu achten. Unter www.pflegedaheim.at finden Sie Informationen dazu. Auch die Amnestie wurde bis Jahresende verlängert.

Gesundheits-hunderter

Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) sponsert ihre Versicherten mit 100 €, wenn sie in Gesundheitsvorsorge investieren. Es müssen mindestens drei gesundheitsfördernde Aktivitäten unternommen werden: zB Vorsorgeuntersuchung, Fitness-Training oder Raucherentwöhnung. Sie müssen ein Formular ausfüllen und die Rechnungskopien über mindestens 100 € beilegen. www.sva.or.at

Steuerlinks

> Internationales Steuerrecht

www.bmf.gv.at > Steuern > Fachinformation > Internationales Steuerrecht

Das Finanzministerium bietet ab sofort alle Formulare, Doppelbesteuerungsabkommen und Informationen zum internationalen Steuerrecht auf einer eigenen Seite an.

www.bmf.gv.at > English > Taxation > International Tax Issues

Die gleiche Übersicht gibt es auf Englisch, wobei die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sogar in der Landessprache downloadbar sind.

Auto geschenkt?

Nach fünf Jahren mussten die Gewinner eines Autos Schenkungssteuer zahlen

Kunden verblüffen

„Was erzählt der Kunde über mich?“ – lautet die wesentliche Frage

SCHENKUNGSSTEUER

KUNDENBINDUNG

Fis kurios KURIOS

Der lange Atem der Finanz?

Einige Dutzend erwischte im Jahr 2001 das Glückssengerl und bescherte den Gewinn eines Autos. Selbstverständlich war bei diesen Gewinnern die Freude groß. Doch wie so oft, wurde das Kleingedruckte auf den Teilnahmekarten nicht gelesen, flatterte doch vor kurzem ein Bescheid ins Haus, mit dem für diesen Autogewinn nach über fünf Jahren die Schenkungssteuer vorgeschrieben wurde.

Obwohl die Steuervorschreibung zwar keine astronomischen Höhen erreichte, bleibt ein bitterer Beigeschmack. Erstens, weil das Finanzamt so lange zum Prüfen brauchte und zweitens, weil seit 1.1.2003 derartige Gewinne steuerfrei sind.

Die Steuernachzahlung müssen sich diese Gewinner beim nächsten Schlussverkauf mit einem XXXL-Nachlass wieder zurückholen. ●

„Kundenverblüffer“

impuls: Herr Zanetti. Sie sind in Österreich als „Kundenverblüffer“ bekannt. Was verblüfft und beeindruckt?

Daniel Zanetti: Verblüffen tut eigentlich alles, was der Kunde nicht erwartet, aber als Wert erkennt. Dabei spreche ich nun nicht von Geldleistungen in Form von Vergünstigungen sondern von Spitzenleistungen im Verkauf. Kundenverblüffung ist nichts anderes als die Champions League der Kundenorientierung. Firmen die Ihre Kunden positiv verblüffen, machen in Kürze aus Kunden Fans!

Wie lässt sich Kundenverblüffung in kleinen und mittleren Unternehmen umsetzen?

Der Vielfalt an Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt! In erster Linie benötigt es eine kundenorientierte Kultur und zwar eine, die „von oben“ bedingungslos und vorbildlich vorgelebt wird. Es reicht nicht, sich ab und zu mit dem Thema Kundenzufriedenheit zu beschäftigen. Im Gegenteil, jeder Mitarbeiter muss sich bei jedem Kunden fragen: „Was erzählt dieser Kunde heute Abend zuhause über mich?“ Wenn die Antwort auf diese Frage „nichts“ lautet, dann hat man auch nichts geleistet, was der Kunde als verblüffend einstuft. Der Weg geht heute generell weg vom klassischen Verkaufen und hin zum Kauflassen. Wenn Sie es schaffen Ihre Kunden so zu pflegen, dass sie Fans werden, dann werden sie sich auch wie Fans verhalten.



Daniel Zanetti, Do-hower

Was nervt Kunden?

Wenn Unternehmen in ihrer Werbung mehr versprechen als sie halten; wenn sie unfreundlich behandelt werden; Problem- anstatt Lösungsorientierung.

Ihre letzte Kundenverblüffung?

Wir mussten einen Kunden enttäuschen, weil wir zu dem von ihm gewünschten Datum ausgebucht waren. Ich schickte einen schön verpackten Kompass mit einem handgeschriebenen Kärtchen: „Lieber Lukas Kobler, schade, dass es diesmal nicht geklappt hat. Damit Sie den Weg später wieder zu Neumann Zanetti & Partner zurückfinden, schenke ich Ihnen diesen Kompass.“ Reaktion des Kunden: Er rief mich an und gab seiner Begeisterung Ausdruck mit dem Versprechen uns bei nächster Gelegenheit wieder zu berücksichtigen.

www.nzp.ch

Wichtige Steuertermine

4. Quartal 2007

- | | |
|--------------|---|
| 1. Oktober | Ende des anspruchszinsfreien Zeitraums für Einkommen- und Körperschaftsteuer 2006. Erwartete Nachzahlungen für 2006 rechtzeitig leisten! |
| 15. November | Vorauszahlungen Einkommen- und Körperschaftsteuer für das 4. Quartal 2007. (Achtung Niederösterreich: Banken haben Feiertag – rechtzeitig überweisen) Umsatzsteuervoranmeldung für das dritte Quartal (wenn nicht monatlich). |
| 30. November | Vorgeschriebene Sozialversicherung für Selbstständige für das 4. Quartal 2007. |

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich: Szabo & Partner, 1210 Wien | Redaktion und Gestaltung: november design+content, 1040 Wien
P.b.b. Verlagspostamt 1210 Wien | Druck: gugler, 3390 Melk | Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.